



Bitte beachten Sie: > graues Feld: Hier müssen Sie etwas eingeben (oder den Beispielwert ändern).
 > gelbes Feld: Hier wird ein Wert automatisch errechnet.

Stand:

Harzt IV - Ihre Berechnung von Freibeträgen & Schonvermögen

Berechnung für Altersgruppe der **AB bzw. NACH 1. Januar 1948 Geborenen** !

A- Allgemeine Freibeträge und anrechenbares Vermögen

1. Berechnung des Allgemeinen Vermögensfreibetrages

gesetzliche Regelung:

- * 150 EURO je vollend. Lebensjahr und volljähr. Mitglied der Bedarfsgemeinschaft
- * mindestens aber 3.100 EURO (Singles) / 6.200 EURO (Paare)
- * maximal 9.750 EURO (Singles) / 19.500 EURO (Paare)

* Person 1: vollendete Lebensjahre	<input type="text" value="40"/>	x 150 EURO pro Lebensjahr	Freibetrag rechnerisch	<input type="text" value="6.000 €"/>
* Person 2: vollendete Lebensjahre	<input type="text" value="45"/>	x 150 EURO pro Lebensjahr	Freibetrag rechnerisch	<input type="text" value="6.750 €"/>
Gesamt:				<input type="text" value="12.750 €"/>

> sollte der Wert unter oder über den o.g. Grenzen liegen, bitte hier ändern >:

* zuzüglich altersunabhängiger Freibetrag für notwendige Anschaffungen pro :

Anzahl Pers. im Haushalt:	<input type="text" value="4"/>	x 750 EURO pro Person	ergibt Freibetrag von	<input type="text" value="3.000 €"/>
---------------------------	--------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------------------------

*** Ihr Allgemeiner Freibetrag gesamt:**

Ergebnis:

Ihrer Familie steht insgesamt ein Allgemeiner Freibetrag von zur Verfügung.
Erst darüber hinausgehende Vermögenswerte werden berücksichtigt, sofern sie nicht zum Vermögen der Kinder zu rechnen sind.

Vermögensfreibetrag für Ihre Kinder:

* Anzahl Ihrer Kinder :	<input type="text" value="2"/>	x 3100 EURO pro Kind	ergibt Freibetrag von	<input type="text" value="6.200 €"/>
-------------------------	--------------------------------	----------------------	-----------------------	--------------------------------------

Ergebnis:

Für Ihre Kinder steht insgesamt ein Allgemeiner Freibetrag von zur Verfügung.

2. Erfassung und Berechnung Ihrer Vermögenswerte

> Als Vermögen wird hier **NICHT** erfasst,

* was nicht zu verwerten ist (z.B. angemessene selbstgenutzte Immobilie bis 130 qm, angemessenes Auto bis 5.000 EURO)

* was noch nicht übertragen ist (z.B. zu erwartende Erbschaft)

> Hinweis zu den "Privaten Lebens- und Rentenversicherungen": Gehen Sie wie folgt vor :

1. Errechnen Sie, ob der Rückkaufswert 10 % oder mehr unter den eingezahlten Beiträgen liegt:

Versicherung 1:	eingezahlte Beiträge :	<input type="text" value="9.540 €"/>	akt. Rückkaufswert:	<input type="text" value="7.880 €"/>
	rechnerischer Verlust:	<input type="text" value="-17,40%"/>		
Versicherung 2:	eingezahlte Beiträge :	<input type="text" value="3.200 €"/>	akt. Rückkaufswert:	<input type="text" value="1.720 €"/>
	rechnerischer Verlust:	<input type="text" value="-46,25%"/>		
Versicherung 3:	eingezahlte Beiträge :	<input type="text" value="18.220 €"/>	akt. Rückkaufswert:	<input type="text" value="19.110 €"/>
	rechnerischer Verlust:	<input type="text" value="4,88%"/>		
Versicherung 4:	eingezahlte Beiträge :	<input type="text" value="7.800 €"/>	akt. Rückkaufswert:	<input type="text" value="6.540 €"/>
	rechnerischer Verlust:	<input type="text" value="-16,15%"/>		

2. Erfassen Sie nun in der folgenden Tabelle nur noch diejenigen Verträge, bei denen der Verlust unter 10 % liegt, und:
- > die vor dem 60. Lebensjahr enden, und / oder
 - > bei denen die versicherte Person NICHT mit dem Versicherungsnehmer identisch ist (hier wird ein fehlender Altersvorsorge-Gedanke unterstellt).

	Partner	Partnerin	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4
* Wert einer nicht selbst genutzten Immobilie						
* Bankguthaben	850 €	500 €		640 €		
* Bargeld		200 €				
* Aktien / Wertpapiere	250 €					
* Fondsanteile	1.100 €				250 €	
* Sparbuch / Sparbriefe				150 €	50 €	300 €
* Bausparverträge		780 €	2.175 €	450 €		
* Schenkungen der letzten 10 Jahre						
* Lottogewinne						
* Edelmetalle						
* Antiquitäten		1.200 €				
* Gemälde						
Private Lebens- / Rentenversicherungen:						
* Rückkaufswert Versicherung 1	19.110 €	3.280 €		1.800 €	1.000 €	635 €
* Rückkaufswert Versicherung 2						
* Rückkaufswert Versicherung 3						
Vermögen gesamt :	21.310 €	5.960 €	2.175 €	3.040 €	1.300 €	935 €
beide Partner zusammen / Kinder zusammen:	27.270 €		7.450 €			

3. Vergleich zwischen Allgemeinen Freibeträgen und tatsächlichem Vermögen

Eltern / Partner:

* errechneter Allgemeiner Vermögensfreibetrag	:	15.750 €
* vorhandenes Vermögen	:	27.270 €
* Ergebnis:		11.520 €

> Ergibt sich hier ein positiver Wert, entspricht diese Summe dem noch zu berücksichtigenden Vermögen.
 > Ergibt sich hier ein negativer Wert, liegt das Vermögen innerhalb der Freibeträge.

Kinder:

* errechneter Vermögensfreibetrag	:	6.200 €
* vorhandenes Vermögen	:	7.450 €
* Ergebnis:		1.250 €

> Ergibt sich hier ein positiver Wert, entspricht diese Summe dem zu berücksichtigenden Vermögen.
 > Ergibt sich hier ein negativer Wert, liegt das Vermögen innerhalb der Freibeträge.

B- Spezielle Freibeträge für die Altersvorsorge-Vermögen

1. Berechnung des (zusätzlichen !) Speziellen Freibetrages für private Altersvorsorge

- * Dieser neue, zusätzliche Freibetrag wird ausschließlich für Vermögen eingeräumt, das im Sinne von Hartz-IV als Altersvorsorgevermögen gilt. Das sind Lebens- und Rentenversicherungen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - * Mindestendalter bei Ablauf vollendetes 60. Lebensjahr
 - * Vertrag ist für eigene Altersvorsorge (Versicherungsnehmer ist gleichzeitig versicherte Person)
 - * Rückkaufswerte müssen vorhanden sein
 - * Vereinbarung eines Verwertungsausschlusses mit Ihrem Versicherungsunternehmen
(Sie erklären unwiderruflich Ihren Verzicht, die Police vor dem 60. Lebensjahr zu kündigen u. zu verkaufen)
- * Anwartschaften aus betrieblicher Altersvorsorge, Riester-Verträgen (bis zur Förderhöchstgrenze) sowie "Rürup-Renten" (ab 2005) fallen ohnehin **nicht** unter Vermögen im Sinne von Hartz-IV, und werden deshalb nicht in den Freibetrag eingerechnet !

gesetzliche Regelung:

- * 250 EURO je vollendetem Lebensjahr und Hilfebedürftigem
- * maximal 16.250 EURO (Single) / 32.500 EUR (Verheiratete)

* Person 1: vollendete Lebensjahre	47	x 250 EURO pro Lebensjahr	Freibetrag rechnerisch	11.750 €
* Person 2: vollendete Lebensjahre	45	x 250 EURO pro Lebensjahr	Freibetrag rechnerisch	11.250 €
			Gesamt:	23.000 €
> sollte der Wert <u>unter</u> oder <u>über</u> den o.g. Grenzen liegen, bitte hier ändern >:				23.000 €

*** Ihr Spezieller Freibetrag gesamt:** **23.000 €**

Ergebnis:

Über die Allgemeinen Grundfreibeträge hinaus bleiben zusätzlich Altersvorsorge-Verträge der Familie bis zur Höhe von **23.000 €** ohne Anrechnung.

2. Erfassung und Berechnung Ihrer Vermögenswerte

1. Errechnen Sie, ob der Rückkaufswert 10 % oder mehr unter den eingezahlten Beiträgen liegt:

Versicherung 1:	eingezahlte Beiträge :	9.540 €		akt. Rückkaufswert:	7.880 €
	rechnerischer Verlust:		-17,40%		
Versicherung 2:	eingezahlte Beiträge :	3.200 €		akt. Rückkaufswert:	1.720 €
	rechnerischer Verlust:		-46,25%		
Versicherung 3:	eingezahlte Beiträge :	18.220 €		akt. Rückkaufswert:	19.110 €
	rechnerischer Verlust:		4,88%		
Versicherung 4:	eingezahlte Beiträge :	7.800 €		akt. Rückkaufswert:	6.540 €
	rechnerischer Verlust:		-16,15%		

2. Erfassen Sie nun in der folgenden Tabelle nur noch diejenigen Verträge, bei denen der Verlust unter 10 % liegt:

	Partner	Partnerin				
Private Lebens- / Rentenversicherungen:						
* Rückkaufswert Versicherung 1	19.110 €	3.280 €				
* Rückkaufswert Versicherung 2						
* Rückkaufswert Versicherung 3						
Vermögen gesamt :	19.110 €	3.280 €				
beide Partner zusammen / Kinder zusammen:	22.390 €					

3. Vergleich zwischen Speziellen Freibeträgen und tatsächlichem Vermögen

Eltern / Partner:

* errechneter Spezieller Freibetrag Altersvorsorge	:	23.000 €
* vorhandenes Vermögen	:	22.390 €
* Ergebnis:		-610 €

- > Ergibt sich hier ein positiver Wert, entspricht diese Summe dem noch zu berücksichtigenden Vermögen.
- > Ergibt sich hier ein negativer Wert, liegt das Vermögen innerhalb der Freibeträge.

Schlussbemerkungen:

- * Wenn Sie nach diesen Berechnungen feststellen, dass Ihre verwertbaren Vermögenswerte die Freibeträge übersteigen und somit angerechnet werden, sollten Sie nicht übereilt handeln.
- * Bestehende Lebens- und Rentenversicherungen sollten nach gängiger Auffassung immer zuletzt verwertet (gekündigt) werden. Grund: Die Agentur für Arbeit schreibt nicht die Verwertung eines bestimmten Vermögensgegenstandes vor! Es wird "lediglich" solange keine Leistung gezahlt, bis das Vermögen wieder unterhalb der Freibetragsgrenzen liegt.
- * Die Ergebnisse dieser Berechnung sind lediglich als Richtwert zu verstehen. Sie ersetzen keine persönliche Beratung, z.B. bei der Agentur für Arbeit und / oder Ihrem Versicherungspartner.
- * Die dargestellten Informationen entsprechen meinem persönlichen Verständnis und Kenntnisstand am Tag der Erstellung / Aktualisierung - 01.08.2006.

